FH-DS-01-071

Wir stärken die Demokratie

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Notker Schweikhardt (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu FH-DS-01

Von Zeile 70 bis 81:
Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten, die ein unabhängiges und anspruchsvolles Recherchieren und Berichten erlauben. ~~Das rückwärtsgewandte Leistungsschutzrecht für Presseverleger, das niemandem nützt, wollen wir so bald wie möglich wieder abschaffen. Stattdessen brauchen wir eine sinnvolle Förderung der Vielfalt von Medien. Für eine unabhängige und qualitätsvolle Berichterstattung kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine wichtige Rolle zu. Diese gilt es zu erhalten und vor Einflussnahme der Politik zu schützen. Jedoch spiegeln die Rundfunk- und Fernsehräte oft nicht die gesellschaftliche, religiöse und weltanschauliche Pluralität Deutschlands wider. Das wollen wir ändern. Beitragsfinanzierte Inhalte müssen auch langfristig im Netz abrufbar sein. Die Beschränkungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an dieser Stelle sind unzeitgemäß. Wir setzen uns ein für eine Vereinheitlichung des Jugendmedienschutzes über die verschiedenen Medien hinweg.~~

Anspruchsvolle journalistische Leistung muss sich lohnen und Journalist*innen müssen an der langfristigen Wertschöpfung Ihrer Werke, besonders im digitalen Zeitalter, angemessen beteiligt werden. Dafür fordern wir eine bessere Lösung, als das jetzige Leistungsschutzrecht, welches wir weiter reformieren wollen.

Stattdessen brauchen wir eine sinnvolle Förderung der Vielfalt von Medien. Für eine unabhängige und qualitätsvolle Berichterstattung kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine wichtige Rolle zu. Diese gilt es zu erhalten und vor Einflussnahme der Politik zu schützen. Jedoch spiegeln die Rundfunk- und Fernsehräte oft nicht die gesellschaftliche, religiöse und weltanschauliche Pluralität Deutschlands wider. Das wollen wir ändern. Beitragsfinanzierte Inhalte müssen auch langfristig im Netz abrufbar sein. Die Beschränkungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an dieser Stelle sind unzeitgemäß. Wir setzen uns ein für eine Vereinheitlichung des Jugendmedienschutzes über die verschiedenen Medien hinweg.

Begründung

Die Foskel im Entwurf ist ohne konkrete Zielsetzung oder Maßnahme und damit eher substanzlos, sie ist zudem schlicht inhaltlich falsch. Natürlich nutzt ein Leistungssschutzrecht Jemandem, ebenso wie eine Abschaffung des LSR Anderen nutzt.

Wir sollten uns hier klar positionieren und zwar im Sinne des Gesamtkontextes der Kapitels FH- DS-01. Und somit ganz klar auf die Seite der ausführenden, unabhängigen und freien Journalist*innen.

Deshalb sollte dieser Satz des Entwurfs, wie oben im Änderungsantrag zu finden, ersetzt werden.

Unterstützer*innen

Lena Tietgen (Berlin-Kreisfrei KV); Carsten Werner (Bremen-Mitte KV); Angelo D'Angelico (Berlin-Kreisfrei KV); Thomas Elbel (Berlin-Neukölln KV); Johannes Kalbe (Rostock KV); Andreas Rieger (Dahme-Spreewald KV); Karin Trepke (Düsseldorf KV); Uta Röpcke (Herzogtum Lauenburg KV); Volkmar Nickol (Berlin-Kreisfrei KV); Ansgar Bovet (Landkreis Leipzig KV); Hanneke Heinemann (Frankfurt KV); Manfred Kern (Kurpfalz-Hardt KV); Martin Scheuch (Berlin-Kreisfrei KV); Heinz Jirout (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Karl-Heinz Gerstenberg (Dresden KV); Elmar Gillet (Rhein-Erft-Kreis KV); Karoline Killat (Berlin-Pankow KV); Agnes Krumwiede (Ingolstadt KV); Liam Harrold (Hannover RV)